

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde - G 16“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde - G 16“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Betroffene Umweltbelange werden jedoch in das Verfahren eingestellt.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde - G 16“ städtebauliche Festsetzungen durch den Bebauungsplan „Parsevalstraße – G 3“ rechtskräftig seit dem 14.03.1970 (2. Teilbereich) bestehen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde - G 16“ sollen diese Festsetzungen aufgehoben werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Die erforderliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Bebauungsplan
„Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Errichtung von drei Gebäuden mit betreuten Wohnangeboten
- Neubau einer Kindertagesstätte

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 21.10.2019 bis 20.11.2019 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6139 (Frau Lemser) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine auch außerhalb des angegebenen Zeitraumes vereinbart werden.

Stellungnahmen können bis zum Ende des für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

Email: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 21.10.2019 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.10.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

III

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Montag, den 28.10.2019, ab 18.30 Uhr, in der Mensa der Rembergschule, Rembergstraße 7, 45470 Mülheim an der Ruhr, statt.

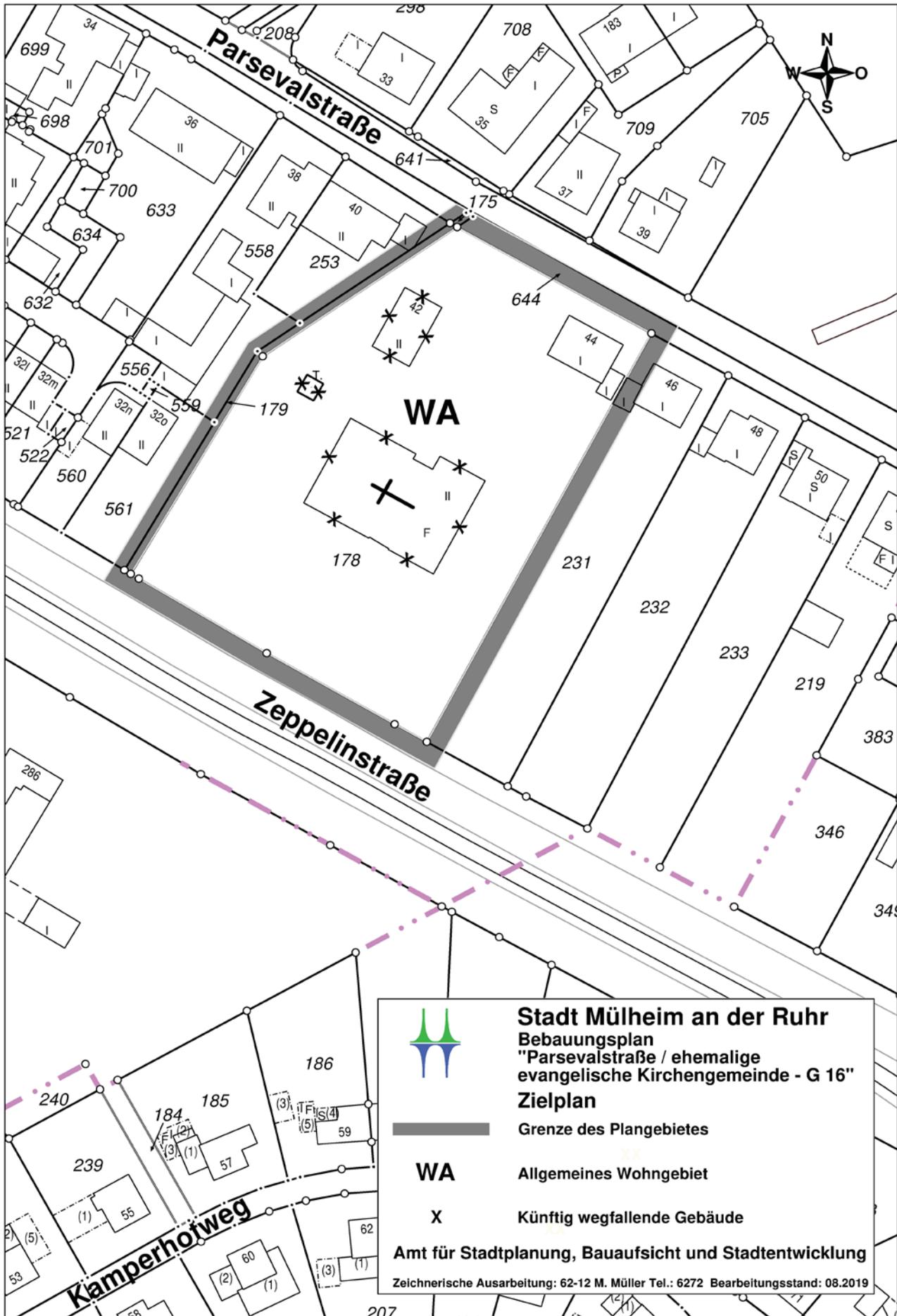
Hierzu lade ich die Öffentlichkeit ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 07.10.2019

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

P e t e r P i c k e r t



Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Parsevalstraße / ehemalige
evangelische Kirchengemeinde - G 16"
Zielplan



Grenze des Plangebietes

WA

Allgemeines Wohngebiet

X

Künftig wegfallende Gebäude

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 08.2019